



Dorfstrasse 29a, 5462 Siglistorf, Tel. 056 243 11 33, www.siglistorf.ch

Redaktion

Gemeinde Siglistorf

Nächster Redaktionsschluss

24. Juli 2024

infoblatt@siglistorf.ch

Ausgabe Juni / Juli 2024

Gemeinde Siglistorf



Foto: Mirjam Mühlebach

Vom Ratstisch

Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse vom 21. Juni 2024

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden nachstehende Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juli 2024, 12 Uhr

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Passation / Zustimmung Rechenschaftsbericht 2023 (ein Satz wird gestrichen)
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2023
4. Genehmigung Projektierungskredit CHF 40'000 für die Wasserversorgung, Planung Erneuerung der Fernsteuerung und für den Ausbau des Reservoirs Schülberg
5. Genehmigung Revision Gebührenreglement
6. Erheblich Erklärung Überweisungsantrag aus Verschiedenes an den Gemeinderat: «Der Gemeinderat erlässt ein Verbot für Feuerwerk im Gemeindegebiet von Siglistorf für den 1. August und Silvester, ab Silvester 2024 sowie die folgenden Jahre.»

An der Versammlung nahmen 54 der 463 Stimmberechtigten teil. Das definitive Beschlussquorum (20 % der Stimmberechtigten) lag bei 93 Stimmen. Damit unterliegen sämtliche ordentlich traktandierten Beschlüsse (1 bis 5) dem fakultativen Referendum. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste bezogen werden. Das Referendumsbegehren kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse Ortsbürger vom 14. Juni 2024

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden nachstehende Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht.

Von den 52 stimmberechtigten Ortsbürgern und Ortsbürgerinnen besuchten 15 die diesjährige Ortsbürgergemeindeversammlung. Damit machte die beschliessende Mehrheit über 20 % der Stimmberechtigten aus und sämtliche Beschlüsse wurden abschliessend gefasst.

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Mai 2023; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2023, Passation / Kenntnisnahme
3. Erfolgsrechnung und Bilanz 2023; Genehmigung
4. Landerwerb Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde, Teilflächen Schulhausstrasse
5. Budget 2025; Genehmigung, mit Anpassungen (Papiersammlung sowie Landerwerb)

Babas Buezer Beiz

Das Restaurant in Siglistorf wird im August 2024 wieder geöffnet. Geboten wird eine gutbürgerliche Küche. Das Restaurant heisst neu "Babas Buezer Beiz".

Die Öffnungszeiten sind vom Mittwoch bis Samstag durchgehend von 9 bis 23 Uhr, sowie am Sonntag von 10 bis 22 Uhr.

Montag und Dienstag ist Ruhetag.

Wer (z.B. Vereine und andere Gruppierungen) länger als bis 22 bzw. 23 Uhr bleiben möchte, darf das gerne voranmelden (076 / 571 61 18). Barbara Fellner freut sich auf zahlreiche Gäste und heisst diese herzlich willkommen.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat wünschen ein heiteres Einrichten im Monat Juli 2024 und einen tollen Start in Siglistorf.

Besichtigung Stützpunktfeuerwehr Zurzach

Die Siglistorfer Bevölkerung ist herzlich zu einer Besichtigung der Stützpunktfeuerwehr Zurzach eingeladen.

Der Anlass findet am Samstag, 28.9.2024, von 10 bis ca. 11.30 Uhr statt.

Im Anschluss offeriert die Gemeinde Siglistorf einen Apéro im Gebäude der Stützpunktfeuerwehr.

Bitte melden Sie sich spätestens bis am 16.9.2024 verbindlich bei der Gemeindekanzlei Siglistorf an.

E-Mail gemeinde@siglistorf.ch oder Tel. 056 243 11 33.

Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, bitte bei der Anmeldung angeben, Danke.

Papiersammlung

Ab 1.6.2024 sammelt der Verein Technoschnägge neu – anstelle der Ortsbürger – das Altpapier und den Karton ein. Herzlichen Dank an die Mitglieder der Technoschnägge für deren Engagement zu Gunsten der Gemeinde Siglistorf.

Die nächste Papiersammlung findet am 7. September 2024 statt.

Öffentliche Auflage Baugesuche

Aufgrund der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 werden seit Dezember 2023 auch die Baugesuche in den Infoblattausgaben veröffentlicht, welche öffentlich aufliegen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Erscheinungsdaten der Infoblätter (maximal einmal monatlich), die 30 Tage der öffentlichen Auflagen nicht immer in der Zukunft liegen werden.

Das heisst die 30 Tage der öffentlichen Auflagen werden teilweise beim Eintreffen der Infoblätter in die Haushalte der Gemeinde Siglistorf bereits am Laufen sein.

Massgebend ist die Publikation im amtlichen Publikationsorgan "Die Botschaft".

GEMEINDE ZURZACH - Baugesuch Nr. 2024-0073
GEMEINDE MELLIKON - Baugesuch Nr. 2024-7005
GEMEINDE SIGLISTORF - Baugesuch Nr. 2024-09
GEMEINDE FISIBACH - Baugesuch Nr. 2024-06

Bauherrin: IG Lebensraum c/o Felice Vögele, mittlerer Sanzenberg 9, 5467 Fisibach und Ambros Ehrensperger, Birkenweg 1, 5467 Fisibach

Bauvorhaben: Kultur- und Erlebnisweg «die Edlen von Waldhausen» (Stelen sind nicht profiliert)

Bauparzellen: Zurzach: 3733, 6102, 6099, 6095, 6245
Mellikon: 121, 221
Siglistorf: 316
Fisibach: 518, 378, 453, 430, 488, 225, 236

Zustimmung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt – Abteilung für Baubewilligungen – in Bearbeitung

Öffentliche Auflage: 25. Juni bis 24. Juli 2024

Zurzach und Mellikon: Abteilung Bau, Planung & Umwelt, Hauptstrasse 50, 5330 Bad Zurzach

Siglistorf: Gemeindeverwaltung Siglistorf, Dorfstrasse 29a, 5462 Siglistorf

Fisibach: Gemeinde Fisibach, Dorfstrasse 12, 5467 Fisibach

Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Zurzach, Mellikon, Siglistorf oder Fisibach einzureichen. Sie müssen eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Erteilte Baubewilligungen

- Einwohnergemeinde 5462 Siglistorf, Baugesuch für Ersatz Heizung, AGV 37, Parzelle 162, Dorfstrasse 2, Dorfzone (mit Volumenschutz) 5462 Siglistorf, Baugesuch 2024-07
- Urs Rohner, Bühl 2, 5462 Siglistorf, Baugesuch für Gerätehaus Ersatz, Parzelle 196, Bühl 2a, 5462 Siglistorf, Baugesuch 2024-08

Was tun bei Wespennester

Die Wespennester können mit einem Wespenspray (kein Insektenspray verwenden), welcher in jeder Drogerie gekauft werden kann, selber beseitigt werden. Der Wespenspray ist am frühen Morgen oder späten Abend (nach dem Eindunkeln), wenn es kühl ist, einzusetzen. Dann sind die meisten Wespen im Nest. Den ganzen Spray gebrauchen und am nächsten Tag das Nest in einem Plastiksack oder mit dem Staubsauger entsorgen. Der Staubsaugersack ist dann ebenfalls in den Abfall zu werfen.

Bei den Mietwohnungen ist die Verwaltung / der Eigentümer oder Hauswart für die "Wespen-Vernichtung" verantwortlich. Möchten Sie die Insekten nicht selber entfernen oder bekämpfen, so können Sie die Gemeindeverwaltung Siglistorf kontaktiert: Telefonnummer 056 243 11 33.

Wir werden Sie dann an unseren Wespen-Insektenverantwortlichen weiterleiten. Die Kosten dafür, werden Ihnen zum Gemeindestundenlohnansatz von CHF 32.-- weiterverrechnet.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner von Strassen und Wegen sind jederzeit gebeten, gemäss § 110 Baugesetz überhängende Äste auf die Höhe von mindestens 4.50 m über Strassen und 2.50 m über Gehwegen zurückzuschneiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0.80 m bis 3.00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand von mindestens 2.00 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

Bei Nichteinhaltung des Baugesetzes ist die Gemeinde berechtigt, die Bepflanzungen auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden und diesem eine Rechnung zu stellen. Für allfällige Schäden beim Beschneiden an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Wir bitten Sie bis Mitte August 2024 die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Vandalenakte

In der letzten Zeit sind vermehrt Schmierereien, Beschädigungen und Littering festgestellt worden. Ebenso wurden Verkehrstafeln und Sicherungsmaterial entwendet. Wir bitten die Bevölkerung allfällige Beobachtungen zu melden. Der Gemeinderat toleriert ein solches Verhalten nicht und behält sich eine Anzeige vor. Ebenso wird das Anbringen von Überwachungskameras geprüft. Wir möchten unser Dorf sauber halten und das Geld für die Beseitigung von solchen Taten sinnvoller verwenden. Danke für ihre Unterstützung.

Vermischte Meldungen

Einwohnerstatistik per 30.6.2024

	Schweizer	Ausländer	Total
Einwohner	588	180	768
Wochenaufenthalter	3	6	9
Gesamttotal 2024	591 76.06%	186 23.94%	777
Juni 2023 (Vorjahr)	556 76.48%	171 23.52%	727

Unentgeltliche Rechtsauskunft 2024

Bad Zurzach: 26.9., 21.11.
Ort: Rathaus, Sitzungszimmer Musital Erdgeschoss

Klingnau: 22.8., 7.11.
Ort: Schloss Klingnau, 1. Stock, Raum 11

Döttingen: 10.10., 5.12.
Ort: Gemeindehaus, Sitzungszimmer

an den obgenannten Donnerstagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Böttstein: 9.9., 16.12.
Ort: Gemeindehaus Kleindöttingen, Sitzungszimmer Erdgeschoss

Leuggern: 12.8., 28.10.
Ort: Gemeindehaus Leuggern, Mehrzweckraum, 2. Stock

an den obgenannten Montagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Alle Ratsuchenden sind gebeten, um 18.00 Uhr an den Auskunftsstellen zu sein. Wartet bis 18.30 Uhr niemand mehr, wird die Stelle geschlossen.

Entsorgung

Neue Sammelstelle in Bad Zurzach



Kommen Sie vorbei

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 13.00 – 17.00 Uhr
Mi 09.00 – 11.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Standort
Seeächerstrasse 15
5330 Bad Zurzach

Kontakt
Telefon +41 56 267 55 55
info@haefeli-bruegger.ch
www.haefeli-bruegger.ch

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Asylwesen

Wir suchen:

Für unsere Asylantenunterkunft benötigen wir einen Esstisch mit 6 Stühlen und einen weissen Schrank, max. 180 m hoch und auseinanderbaubar.

Falls Sie daheim ein Möbelstück zum Abgeben haben, bitten wir Sie, zuerst an unsere Asylbetreuerin, Cornelia Bogdan, Natel-Nr. 076 456 14 13 ein Foto und Informationen dazu zu schicken.

Bitte deponieren Sie unabgesprochen keine Möbel vor dem Asylhaus.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Jagd

Jagdaufsicht

Gerne informiere ich Sie über die Jagdaufsicht in den obenstehenden Revieren:

Jagdaufseher, Ehrensperger Roger, Hofstetten
5462 Siglistorf, Telefonnummer 079 338 36 31
Roger Ehrensperger ist unser Chef Jagdaufseher und koordiniert die Arbeit mit Sven Hollenstein und Christian Rüede. Roland Weidmann ist Jagdaufseher auf Abruf, sollten die Hauptansprechpersonen unakkömmlich sein.

Des weiteren informiere ich Sie darüber, dass sich die Jagdgesellschaft Rümikon verjüngt und die Pächterbasis verbreitert hat.

Jagdpächter sind folgende Personen:

Name	Vorname	Funktion	Strasse	PLZ	Ort
Vorstand					
1 Knecht	Patrik	Aktuar	Dorfstrasse 191	5465	Mellikon
2 Laube	Ueli	Jagdleiter	Chriesibaumweg 171	5463	Wislikofen
3 Neuenschwander	Yves	Obmann	Finkenweg 8	3123	Belp
4 Voser	Michael	Kassier	Lierenstrasse 6	5417	Untersiggenthal
Pächter					
5 Bucher	Heinrich	Revisor	Sanzenbergstrasse 35	5467	Fisibach
6 Bucher	Philipp		Leibrächistrasse 4	8185	Winkel
7 Ehrensperger	Roger		Hofstetten	5462	Siglistorf
8 Hollenstein	Sven		Schulhausstrasse 1	5467	Fisibach
9 Knecht	Fabian		Ankerrainli 74	5465	Mellikon
10 Meile	Jonas		Goldenbühlstrasse 99	5463	Wislikofen
11 Meile	Stefan		Goldenbühl	5463	Wislikofen
12 Rächner	Philipp		Zürichstrasse 22	8700	Küsnacht
13 Rüede	Christian		Waldhausen 5	5467	Fisibach
14 Schweizer	Christian		Brütterstrasse 3	8185	Winkel
15 Weidmann	Roland		Bauernmühle 4	5467	Fisibach

Yves Neuenschwander
Obmann JGR
Finkenweg 8 3123 Belp
Telefon: 079 350 47 30
E-Mail: obmann.jgr@quickline.com

Bevölkerungsschutz



Erfolgreiche Premiere der kantonalen Sicherheitsveranstaltung im Zurzibiet

Zurzach, 24. Mai 2024 – Der Bevölkerungsschutzverband Zurzibiet hat im Gemeindezentrum Langwies in Bad Zurzach, die erste kantonale Sicherheitsveranstaltung durchgeführt. Knapp 40 Personen sind dem Aufgebot an den Pflichtanlass gefolgt. Während vier Stunden, erhielten die Teilnehmenden verschiedenste Informationen zum Thema Sicherheit im Alltag und zum Bevölkerungsschutz.

Während der Veranstaltung wurden wichtige Fragen erörtert, wie beispielsweise das richtige Absetzen eines Notrufs, korrektes Verhalten im Brandfall und der Umgang mit Gewalt. Auch die Aufgaben und Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz – wurden den Teilnehmenden aufgezeigt.

Ein junges, motiviertes Moderatoren-Team, bestehend aus 15 Personen aus den Partnerorganisationen im Zurzibiet, führte die Teilnehmenden mit taktischen Hilfsmitteln spielerisch und informativ durch die Veranstaltung. Der Dialog zwischen Moderatoren und Teilnehmenden erwies sich als Schlüssel zum Erfolg, wie Andy Walder, Chef des Regionalen Führungsorgans (C RFO), betonte. Besonders positiv hervorgehoben wurde die professionelle Arbeit des Moderatoren-Teams sowohl im Workshop-Teil als auch an den jeweiligen Ständen der Organisationen. An dieser Stelle ein grosses Kompliment und herzlichen Dank für das Mitwirken!

Für beide Seiten – Teilnehmende und Moderatoren – war die erste Sicherheitsveranstaltung Neuland. Die anfängliche Zurückhaltung der Teilnehmenden wandelte sich schnell in aktives Interesse. Viele nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und die vorgestellten Gerätschaften auszuprobieren. Aufgrund des regen Interesses reichte die Zeit am Ende für einige Teilnehmende nicht aus, um alle Themen ausführlich zu erkunden.

Die durchweg konstruktiven und positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden werden in die Planung zukünftiger Veranstaltungen im Kanton einfließen. Der Bevölkerungsschutz Zurzibiet bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden für das aktive Mitwirken und das positive Feedback, welches einen gelungenen Start der kantonalen Sicherheitsveranstaltungen im Kanton Aargau ermöglicht hat.

Bevölkerungsschutz Zurzibiet

Forstbetrieb Studenland



Aaron Leibundgut



Luca Della Rossa



Severin Kuster



Dominik Gysel

Personelles

Aaron Leibundgut aus Nussbaumen hat seine Berufsprüfung zum Forstwart EFZ erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat und das gesamte Gemeindepersonal gratulieren zum guten Erfolg! Aaron wird bis zum RS-Beginn im Forstbetrieb weiterbeschäftigt.

Luca Della Rossa aus Würenlingen beginnt im August seine Lehre.

Dominik Gysel aus Dielsdorf ist ausgebildeter Geomatiker und absolviert ab August in 12 Monaten ein Vorstudienpraktikum für Waldwissenschaften HAFL. Anschliessend wird er in Zollikofen den Studienlehrgang Bachelor of Science / Waldwissenschaften in Angriff nehmen.

Severin Kuster aus Wettingen verstärkt ab August zusätzlich das Forstteam. Er wird während zwei Jahren zum Forstmaschinenführer mit Fachausweis ausgebildet.

Der Gemeinderat und das gesamte Gemeindepersonal heissen die neuen Teammitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg im neuen Wirkungsgebiet!

Forstwartlehre im Forstbetrieb Studenland

Wir suchen auf Lehrbeginn August 2025 einen aufgestellten Forstwartlernenden oder eine Forstwartlernende. Willst Du mehr über unsere Natur wissen? Bist Du bereit, Dich körperlich überdurchschnittlich stark einzusetzen? Arbeitest Du gerne in einem kleinen Team in der freien Natur? Interessieren Dich auch Arbeitsmaschinen? Dann bewirb dich bis zum 31. August 2024: Forstbetrieb Studenland, Schladstrasse 2, 5425 Schneisingen, felix.stauber@schneisingen.ch. Felix Stauber gibt Auskunft 079 658 20 50. www.forststudenland.ch

Kontrolle der Gemeinde auf Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen

Am 15. August sind die verantwortlichen Personen der Gemeinden unterwegs. Sie kontrollieren das Gemeindegebiet und die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen.

Feuerbrand



Feuerbrand ist eine hoch ansteckende Bakterienkrankheit. Hauptsächlich während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) sowie einige Zierpflanzen (alle Cotoneasterarten, Scheinquitte, Feuerdorn u. a.) und Wildgehölze (Weissdorn, Felsenbirne, Vogelbeere u.a.).

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!)

Ambrosia

Ambrosia ist eine eingeschleppte, bekämpfungspflichtige Pflanze, die durch ihren Pollen bei vielen Menschen Allergien auslösen kann. Um eine weitere Ausbreitung der Ambrosia zu verhindern, müssen Befallsherde möglichst schnell entdeckt und vernichtet werden. Dies geschieht durch Ausreissen der Ambrosiapflanzen und Entsorgung mit dem Hauskehricht.

Verdacht melden

Bei Verdacht auf Feuerbrandbefall, Ambrosiapflanzen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortliche Person: Felix Stauber 079 658 20 50. Er wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen ergreifen.



Forstbetrieb Studenland
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen
Tel. 056 266 40 19
Mobile 079 658 20 50
felix.stauber@schneisingen.ch
www.forststudenland.ch



Klein und fein Ihr B&B Siglistorf für gemütliches Übernachten ganz in der Nähe.
Wir freuen uns, Ihre Freunde, Verwandten oder ArbeitskollegInnen zu beherbergen.
Wohnen und übernachten Sie in grosszügigen, neu renovierten Gästezimmern mit WC/Dusche, separater Eingang. Parkplatz & Gartensitzplatz zur freien Verfügung.



Maja & Urs Bopp
Tel. 0041 56 243 17 44

Oberdorf 2
Mobil: 0041 79 365 74 39

5462 Siglistorf
www.bed-breakfast.ch

Primarschule Siglistorf

Schulschlussfeier Siglistorf, 3. Juli 2024

Ein Besuch des Kindermusicals „D'Schatzinsle“ im Kurtheater Baden war der Auslöser: Engagierte Lehrerinnen der Primarschule Siglistorf nahmen die Idee auf und entschieden gemeinsam mit ihren Kolleginnen, an der Schulschlussfeier ein Musical aufzuführen. „De Piratewettkampf“ ist ein schweizerdeutsch geschriebenes Kurzmusical, welches für Kinder zwischen Kindergarten und Ende Primarschule passende Lieder und Rollen anbietet. Nach einem Casting, bei dem sich die Kinder für eine oder mehrere Rollen bewerben konnten, gingen die Proben los. In der Projektwoche wurden Kostüme und Deko gebastelt, akrobatische Showeinlagen und Choreographien einstudiert und das Bühnenbild erstellt. In dessen Zentrum stand ein grosses Schiff, welches von unserem Hauswart Roman Meier erbaut worden war. Unsere tolle Musikanlage und eine professionelle Beleuchtung unterstützten die Darbietungen der Schülerinnen und Schüler.

Am 3. Juli war es dann soweit: Die Turnhalle war bis zum letzten Platz besetzt, als die Kindergartenkinder das Musical eröffneten. Nun folgte ein Song nach dem anderen. Die Kinder sangen, tanzten und zeigten das, was sie in all den Wochen zusammen mit ihren Lehrerinnen einstudiert hatten.

Nach dem Schlusslied „Zäme händ mir's gschaft“ gab es einen riesigen, wohlverdienten Applaus von Eltern, Grosseltern und Geschwistern, bevor es zum zweiten Teil des Anlasses ging: Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse verabschiedeten sich mit einem emotionalen Lied und bestiegen das Schiff, welches sie symbolisch in einen neuen Lebensabschnitt führte. Claudia Liebing hielt eine Rede, bevor sie Amy, Elia, Julia, Justin, Silas, Simon und Tim mit einer Blume verabschiedete und ihnen alles Gute für den Start an der Oberstufe wünschte.

Danach begaben sich alle Anwesenden auf den Schulhausplatz, wo man einen Apéro genoss und auf das gute Gelingen dieses Projektes ansties. Den Kindern, die grossartig mitgemacht haben, und den Lehrpersonen und Mithelfenden, die einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben, gebührt ein grosses Dankeschön.

Mk





Liebe Siglistorferinnen und Siglistorfer

Der Gemeinderat freut sich, Sie anlässlich der diesjährigen Bundesfeier zu einem gemütlichen Beisammensein beim Schützenhaus einladen zu dürfen.

Programm

18.00 Uhr	Eröffnung Festwirtschaft
19.00 Uhr	Beginn 1. August – Feier
20.00 Uhr	Glockengeläut
20.05 Uhr	Begrüssung durch Gemeindepräsident
20.15 Uhr	Gemeinsames Singen der Nationalhymne (Text wird aufgelegt)
20.30 Uhr	Festansprache Gastredner/-In
ab 21.00 Uhr	Gemütliches Beisammensein und Ausklingen des Abends

Festwirtschaft

Landfrauen, Technoschäggen

Beflagung und Blumen

Der Gemeinderat dankt allen Einwohner/-Innen, welche ihre Liegenschaften beflaggen und festlich schmücken.

Abbrennen von Feuerwerk

Die Einwohnerschaft wird gebeten, beim Abbrennen von Feuerwerk höchste Vorsicht walten zu lassen oder noch besser, ganz darauf zu verzichten. Der Abfall ist zwingend zu beseitigen. Menschen und Tiere sind Ihnen dankbar. Im Weiteren wird auf die kantonale Gesetzgebung hingewiesen.

Text Schweizerpsalm nachfolgend

Erste Strophe

Trittst im Morgenrot daher,
Seh'ich dich im Strahlenmeer,
Dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
Betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt
Eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Zweite Strophe

Kommst im Abendglühn daher,
Find'ich dich im Sternenheer,
Dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
Kann ich froh und selig träumen!
Denn die fromme Seele ahnt
Denn die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Dritte Strophe

Ziehst im Nebelflor daher,
Such'ich dich im Wolkenmeer,
Dich, du Unergründlicher, Ewiger!
Aus dem grauen Luftgebilde
Tritt die Sonne klar und milde,
Und die fromme Seele ahnt
Und die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

1. August - Rücksichtnahme im Siedlungsgebiet



<https://www.prosieben.ch/serien/galileo/videos/das-feuerwerk-der-zukunft-lichtspektakel-aus-drohnen>

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 haben die Anwesenden den Antrag „**Privates Feuerwerksverbot im Wohngebiet**“ mit 33 JA zu 8 NEIN Stimmen und einigen Enthaltungen, angenommen. Zudem wurde der Antrag erweitert auf das gesamte Gemeindegebiet.

Das passt zur Watson Umfrage. Die Institution führte gemeinsam mit dem Sozialforschungsinstitut Demo-Scope im November 2023 eine repräsentative Umfrage bei 8250 Personen in der Deutsch- und Westschweiz durch. Resultat: 76% stimmen einem Verbot von privatem Feuerwerk zu.

Privates, lautes Feuerwerk beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlfühl nichtbeteiligter Menschen. Insbesondere Kleinkinder und hochsensible Menschen oder Menschen mit Traumata. Zudem leben im Wohngebiet von Siglistorf viele Hunde, Katzen, etliche Kaninchen, Hühner, selbst Pferde im Freilaufstall und Rinder sowie Ponys auf einem Bauernhof. Auch Hühner und Ziegen leben inmitten des Siedlungsraumes. Desweiteren schlafende Igel, Vögel, etc. Im Siedlungsgebiet sind insbesondere die Nutztiere der Bauern sowie viele Wildtiere von lautem Feuerwerk betroffen.

Der Gemeinderat ist nun eingeladen, das Anliegen zu prüfen und einen entsprechenden Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung im November 24 auszuarbeiten.

Wir bitten die EinwohnerInnen von Siglistorf auf der Grundlage des Abstimmungsresultates an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 um Rücksichtnahme am 1. August zum Wohle von Mensch und Tier. Dankeschön!

Im Namen des Initiativ- und Unterstützungskomitee

Nicole Greter



Schopffäscht

17.08.2024, ab 12.00 Uhr
Holzschoepf Twerenweg Siglistorf

Attraktionen:

- Festwirtschaft
- Unterhaltung mit Turi
- Zwirbelrad
- Barbetrieb
- Nagelstock

Für unsere kleinen Gäste:

- Malecke
- Büchsenwerfen
- Kegeln
- Kleiner Nagelstock

Der Anlass für die ganze
Familie und für Jung und
Alt. Wir freuen uns auf
euren Besuch.

Anreise:

- Parkplätze sind signalisiert unterhalb des Holzschopfes
- **Shuttlebus ab Parkplatz Baugeschäft Meier-Laube AG**

Wichtige Infos:

- Der Anlass findet bei jeder Witterung statt
- Bitte benutzen Sie unseren Shuttlebus. Dieser fährt von Beginn bis Ende des Festes regelmässig

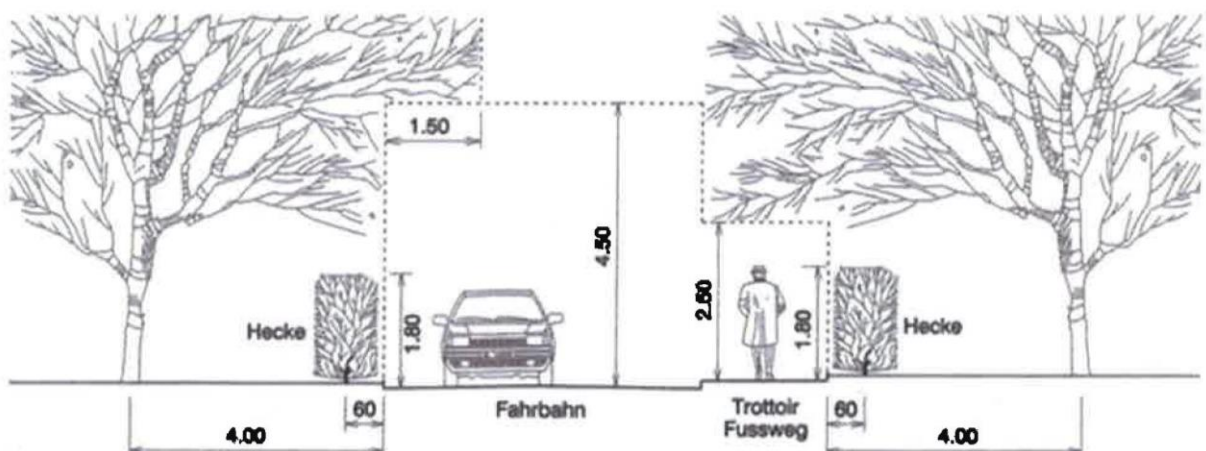
Merkblatt „Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang der Verkehrsräume stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden gebeten, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassenraum, bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden.

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil



- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freigehalten werden.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe 2.50 m betragen.

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.60 m aufweisen?

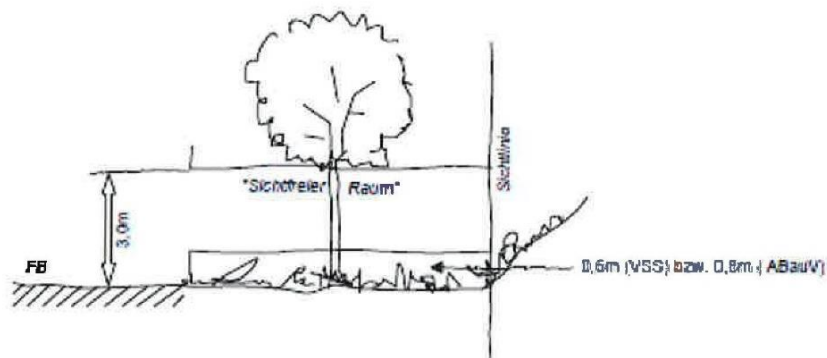
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. Fährt ein PW oder LWK aufgrund einer Kreuzungssituation direkt am Strassenrand, so ragt sein Aussenspiegel in die 50 cm. Gemäss § 111 BauG wurde wohl auch unter Anbetracht dieser Gefahrenpotentiale ein Abstand für Einfriedungen und einzelne Bäume von 60 cm festgelegt.

Wieso sind die Sichtzonen so wichtig?

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

Auf Gemeindestrassen gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 50 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein. Zäune, Mauern, Hecken und Bäume dürfen nicht in diesen sichtfreien Raum ragen.

Ausschnitt „Empfehlungen Sicht an Knoten und Ausfahrten“, Kanton Aargau



Die Einhaltung der vorgegebenen Sichtverhältnisse im Strassenverkehr spielt für die Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle. In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahr zu nehmen und die Gartenanlagen regelmässig auf die Einhaltung der notwendigen Sichtzonen und des Lichtraumprofils zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Damit erhöhen Sie die Verkehrssicherheit auf den Strassen, Trottoirs usw. nicht zuletzt auch zu Ihren Gunsten (Haftungsansprüche).

Kommen die Grundeigentümer ihrer Pflicht nicht nach, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei (056 243 11 33) gerne zur Verfügung.

Jugendtreff Raindrops

16.08.2024	Siglistorf
23.08.2024	Wislikofen
06.09.2024	Siglistorf
13.09.2024	Wislikofen
20.09.2024	Siglistorf
27.09.2024	Wislikofen
04.10.2024	Ferien kein Treff
11.10.2024	Ferien kein Treff
18.10.2024	Siglistorf
25.10.2024	Wislikofen
01.11.2024	Allerheiligen kein Treff
08.11.2024	Wislikofen
15.11.2024	Siglistorf
22.11.2024	Wislikofen
29.11.2024	Siglistorf
06.12.2024	Wislikofen
13.12.2024	Siglistorf
20.12.2024	Wislikofen



Im Schulhaus
Wislikofen oder
beim Feuerwehr-
magazin in
Siglistorf.
Jeweils freitags
von 19.00 Uhr
bis 22.00 Uhr
Für Jugendliche
im Alter von 12
bis 16 Jahren

Kontakt: Jan Bopp
Tel.: 079 448 54 66



Ref. Waldgottesdienst Schüliberg Sonntag, 11. August 24, 10:30 Uhr, Waldhütte Schüliberg, Schneisingen

Reformierter Gottesdienst
Predigt: Pfarrer Alex Kuzmitski
Musik: Prisca und Rudolf Jaisli, Panflöten
Hanna Mehl, Keyboard

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die
Kirchgenossenschaft Schneisingen-Siglistorf
alle zum Mittagessen ein.

Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter auf dem Schüliberg
statt.

Bei Bedarf kann der Fahrdienst »Wehntal 60+« über Altissimo
Wehntal angefordert werden. Info: [www.altissimo-
wehntal.ch/fahrdienst](http://www.altissimo-wehntal.ch/fahrdienst) oder Tel 079 671 20 30

**Reformierte
Kirche** Schneisingen-Siglistorf



Information vom 01.07.2024 – aktuelle Themen

Sanierung Strasse und Werkleitungen Schulhausstrasse / Schüppel



Es wird gebaut - Allgemeine Hinweise:

Vollsperrung

Die Vollsperrung innerhalb der Etappen 1 und 2 bezieht sich auf die Schulhausstrasse, ab Entsorgungsplatz bis ca. Mitte der beiden Schulhausparkplätze (in der Baustellenübersicht Rot und Blau markiert). In allen Etappen kann am Schulhaus parkiert werden. Die Anzahl der Parkplätze ist jedoch eingeschränkt. Im gesperrten Baustellenbereich wird durch die Unternehmung und Bauleitung sichergestellt, dass die Zugänglichkeit zu den angrenzenden Liegenschaften zu Fuss jederzeit gewährleistet ist. Sollten Anlieferungen, Umzüge oder ähnliche Zufahrten nötig sein, kann dies mit der Bauleitung abgestimmt werden.

Zufahrt über Umfahrung

Durch die Vollsperrung ist die gewohnte Zufahrt zu Ihren Liegenschaften für den motorisierten Verkehr nicht gegeben. Bitte beachten Sie, die nicht in der Vollsperrung befindlichen Grundstücke sind bestens über die Umleitung erreichbar.

Die Zufahrt zum Schüppel, Im Bühl usw., **erfolgt immer via Kreuzhof**, die Wegfahrt via Oberdorfstrasse. Wir bitten die Autofahrer um besondere Rücksicht für Spaziergänger, Radfahrer als auch die Anwohner und weisen aus Gründen der Sicherheit darauf hin, die in der Umfahrung signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht zu überschreiten. Fussgänger werden gebeten, die abgesperrte Baustelle nicht zu betreten.

Entsorgung

In der Vollsperrung befindliche Anwohner (gilt nur im Baustellenbereich) können das zu entsorgende Grau- und Grüngut an der Baustellenabsperrung abstellen. Die Unternehmung übernimmt den Weitertransport zum Sammelpunkt. Die Anwohner der Schüppelstrasse und im Bühl können das Grau- und Grüngut wie gewohnt deponieren (Grün vor dem Haus / Grau an den Sammelstellen). Das Entsorgungsunternehmen ist gleichfalls informiert.

Wertstoffsammelstelle

Der Bereich der Sammelstelle ist weitestgehend zugänglich. Die Platzverhältnisse sind möglicherweise eingeschränkt. Teilbereiche werden für die Installation der Bauunternehmung genutzt. Diese sind mit Beginn der Etappe 3 wieder geräumt.

Bauetappen

<u>Sanierung Schulhausstrasse</u>	<u>Beginn</u>	<u>geplante Fertigstellung</u>
Etappe 1	17.06.2024	09.08.2024
Etappe 2	08.07.2024	09.08.2024
Etappe 3	12.08.2024	November 2024
<u>Zuleitung Siglistorf - Rütihof</u>		
Etappe 1 + 2	Termine sind in Folge der Witterung noch in Abstimmung	

Die Unternehmung, als auch die Bauleitung, werden stets bemüht sein, die Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihr Verständnis bedanken.

Peter Herberg
Bauleitung

Information vom 01.07.2024 – aktuelle Themen

Sanierung Strasse und Werkleitungen Schulhausstrasse / Schüppel



Es wird gebaut

Der Zustand von Strasse und Werkleitungen sowie der Netzausbau der Energieversorger erfordern Bauarbeiten.

Die Arbeiten sind planmässig am 17. Juni 2024 gestartet und dauern voraussichtlich bis Anfang November 2024 an.

In der Etappe 1 wurden bereits die Werkleitungen und Strassenränder erneuert, sowie die Vorbereitungsarbeiten für die neue Beleuchtung in Angriff genommen.

Zuständig für die Baustelle

Bauunternehmer

Meier Söhne Knecht AG
Uwe Bauer Bauführer 079 249 99 12
uwe.bauer@meierknecht.ch

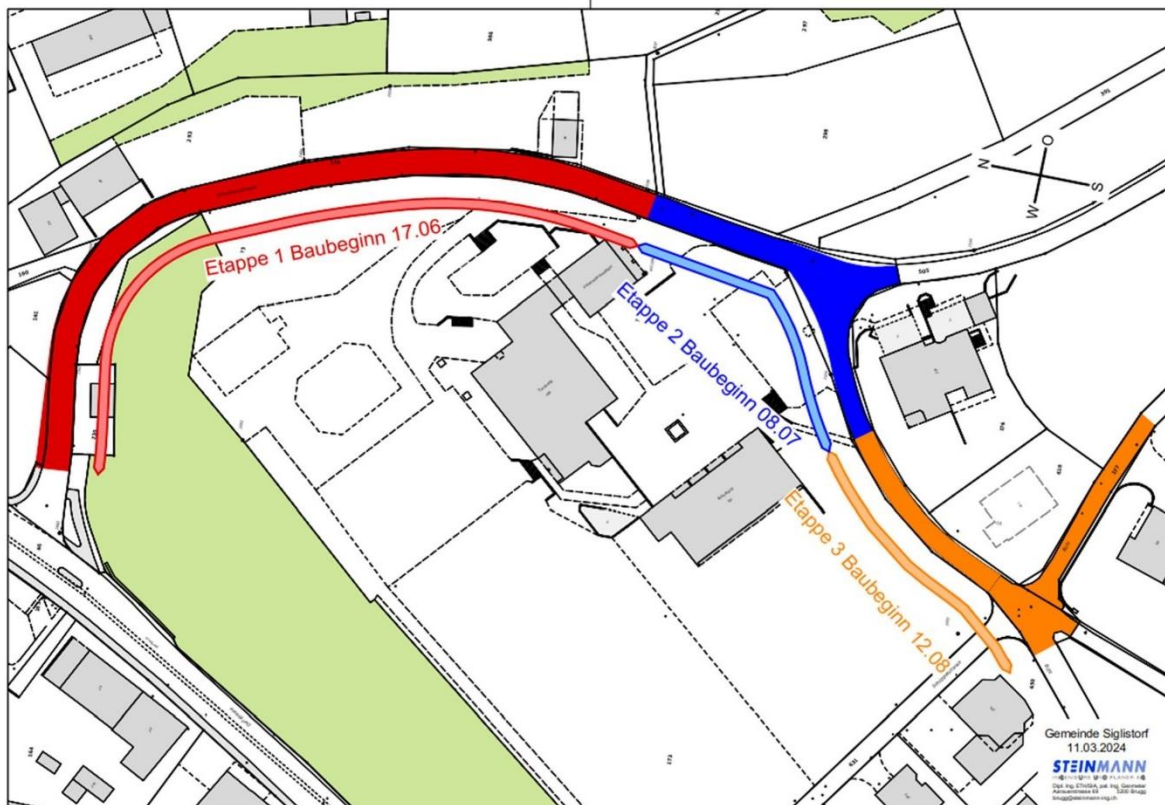
Bauleitung

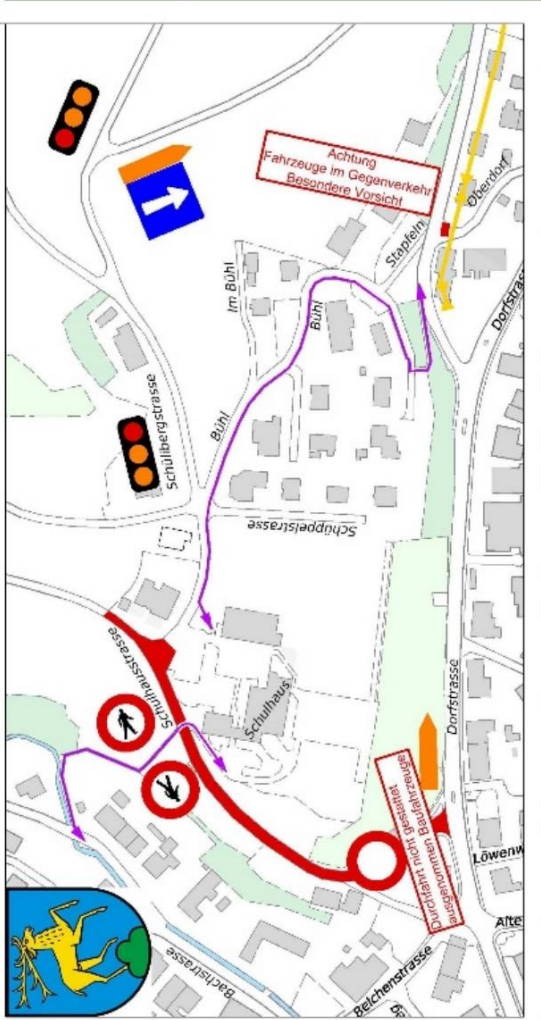
STEINMANN Ingenieure und Planer AG, Brugg
Peter Herberg Projektleiter 079 439 73 18
p.herberg@steinmann-ing.ch

Gemeinde Siglistorf

Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 29a 056 243 11 33
gemeinde@siglistorf.ch

Baustellenübersicht mit den 3 Bauetappen





Legende:

- gesperrter Bereich
- Umleitung Fussgänger
- Umleitung motorisierter Verkehr



Vollsperrung Schulhausstrasse

Von: Montag, 17. Juni 2024

Bis: Freitag, 09. August 2024

Herzliche Einladung zum Neophyten-Abend



Dienstag, 13. August 2024, 19.30 Uhr
Treffpunkt Schulhaus Schüppel

Die Verantwortlichen der Gemeinde bekämpfen seit Jahren im gesamten Gemeindegebiet invasive Neophyten. Damit dieses Unterfangen zum Erfolg führt, müssen alle mitmachen.

Wollen Sie mehr über invasive Problempflanzen erfahren und mithelfen diesen Grenzen zu setzen?

Dann sind Sie am Neophyten-Abend richtig. Felix Stauber und weitere Sachverständige werden Landwirten, GartenbesitzerInnen, PrivatwaldeigentümerInnen und allgemein Interessierten Problempflanzen und deren Bekämpfungsmethoden vorstellen. Anschliessend sind alle zu einem Umtrunk und geselligem Austausch eingeladen.

Gemeinderat , Forst-/Ortsbürgerkommission und Forstteam



Nebst den grossen Organisationen die sich für den Schutz der Umwelt und den Erhalt der Artenvielfalt wie Pro Natura, Bio Terra und Bird Life einsetzen, kommt den lokalen und regionalen Natur- und Vogelschutzverbänden immer mehr Bedeutung zu.

Weshalb? Einerseits steht die Uhr betreffend Klimawandel und dessen Auswirkungen auf 5 nach 12 andererseits wird immer mehr Biodiversität im Siedlungsraum gefordert. Zudem schreitet der Artenschwund voran, überall und besonders auch in der Schweiz. Natur und Artenvielfalt sind nicht einfach „Dekoration“. Nur eine vielfältige Natur wird der Klimakrise standhalten und die Landwirtschaft sichern. Wir brauchen eine Gefüge von sich ergänzenden biodiversitären Flächen. Diese kann uns sauberes Wasser, frische Luft und gesunde und genügend Nahrungsmittel ermöglichen. Die Wissenschaft macht schon lange darauf aufmerksam und ermahnt uns, der verbleibenden Sorge zu tragen.

Der Naturschutzverein Rhytal-Studenland (NVV) wurde in den 80er-Jahren gegründet. Das Ziel damals wie heute: **Genereller Schutz der Natur !**

Der Verein setzt sich aus Mitgliedern folgender Ortschaften zusammen:

Siglistorf, Fisibach, Mellstorf, Wislikofen, Mellikon, Rümikon, Böbiken, Rekingen, Bad Zurzach und Rietheim.

Das folgende Foto wurde anlässlich einer Generalversammlung im ehemaligen Restaurant Bahnhöfli in Rümikon vom NVV, geknipst.



Beispiele für Aktivitäten durch unseren Verein oder unsere Mitglieder privat:

- ✓ Amphibienzüge: Die Sperrung der Rooswisstrasse in Mellikon in den Amphibienzugnächten bewährt sich nach wie vor. Leider konnten dieses Jahr (nicht nur bei uns) weniger Tiere und weniger Laichklumpen gezählt werden. Fordern die trockenen und heissen Monate auch hier ihren Tribut?

- ✓ Rettung von Amphibien: Regelmässige Befreiung von Amphibien durch unsere Leute aus dem Verein in der Kläranlage Bad Zurzach.
- ✓ Biotop: Engagement unseres Vereins für die Erhaltung oder Schaffung von Biotopen.
- ✓ Igel: Wenn Sie auf einen Igel treffen, dem es nicht gut geht oder in diesem Zusammenhang einen Rat braucht, dürfen Sie unser Vereinsmitglied Detlef Gebser in Mellikon anrufen. (079 716 42 13) Er wird ihnen weiterhelfen.
- ✓ Tierpräparate: Unser Vereinsmitglied Roger Meier aus Böbikon bildet sich zum Tierpräparator aus. Deshalb unsere Aufforderung: Es kann immer wieder vorkommen, dass plötzlich ein Vogel in eine Scheibe fliegt und dies leider nicht überlebt. Bitte rufen Sie in diesem Fall Roger Meier in Böbikon (079 745 55 80) oder Stefan Kolb (056 243 13 51) an. So könnte das präparierte Tier auf diese Weise der Nachwelt noch von Nutzen sein. Wichtig: Nur frische Tiere eignen sich zum Präparieren.
- ✓ Biodiversität: Unsere Vereinsmitglieder Theres und Philipp Germann-Tillmann unterhalten ein privates Biodiversitätsprojekt auf ca. 12 Aren Land (Bauparzelle) Das Projekt wurde durch Bird Life Aargau prämiert und von Bio Terra zertifiziert. Schwalbenumsiedlung, Igelauswilderung und Schleiereulen 2022 im Nistkasten gehören dazu.



Fotos: Luzius Schneider, Siglistorf, 2022

Im Zusammenhang mit dem Nachwuchs der Schleiereulen lancierte Theres Germann eine Initiative für die Montage von 7 Schleiereulenkästen. Standorte: Schneisingen, Waldhusen, Belchen, Mellstorf, Wislikofen und Mellikon. Dieser Kasten wurde von unserem Verein bezahlt.

Unsere Überzeugung: Wir müssen die Natur besser schützen. Sie ist unsere Lebensgrundlage und auch die unserer Kinder und Enkelkinder.

Sind Sie interessiert an unserem Engagement für die Natur?

Dann melden Sie sich bitte bei unserem Präsidenten, Thomas Urfer in Mellikon.

E-Mail: t.urfer@bluewin.ch

Telefon: 056 243 13 11

Wir freuen uns auf Sie!

pro natura lokal

2/24

Aargau



Unser lokal wird ab der nächsten Ausgabe in einem neuen «Gewand» erscheinen

Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum, Beispiel Siglistorf



Asthaufen als Kleinstruktur. (Bild: Inès Röthele)

Die Familie Germann-Tillmann hat rund um ihr Haus in Siglistorf eine kleine grüne Oase geschaffen. Das Biodiversitätsprojekt wurde einst von Bird Life Aargau prämiert und von Bio Terra zertifiziert.

Jedem Tierchen sein Pläsierchen

In ihrem Garten wurden unterschiedliche Pflanzen- und Kräuterarten wie Rosen, Kornraden, Wilder Fenchel, Rosmarin, echte Kamille etc. angepflanzt. Die Pflanzen bieten Insekten

und Nützlingen wie zum Beispiel den Bienen ein ganzjähriges Futterangebot.

Kleinstrukturen als verschiedene Lebensräume

Ausserdem wurden viele unterschiedliche Kleinstrukturen wie Wildbienenhotels, Holzbeigen, Hecken mit Haselnuss- und Hagebuttesträuchern, Steinlinsen oder kleine Tümpel errichtet. Diese verschiedenen Kleinlebensräume bieten kleinen Säugetieren sowie Wildbienen eine Nistmöglichkeit bzw. Unterschlupf oder Amphibien ein Laichgewässer.

Als weitere Biodiversitätsfördermassnahme wurde eine Ruderalfläche errichtet. Also ein Paradies aus Schutt und Kies. Pflanzenarten wie zum Beispiel die Wegwarte oder der Natternkopf kommen mit diesem Trockenstandort gut zurecht. Tagfalter wie zum Beispiel der Distelfalter finden dort Nahrung, Eidechsen sonnen sich auf den von der Sonne erwärmten Steinen. Auch Vögel wie die Mehlschwalbe oder der Mauersegler werden mit entsprechenden Nistkästen gefördert. Im Wei-



Schleiereulenpaar im Nistkasten. (Bild: Luzius Schneider)

teren wurde ein künstliches Quartier für Fledermäuse in Form eines Fledermauskastens an der Scheunenwand montiert.

Schleiereulen im Siedlungsraum: Eine Seltenheit

Aussergewöhnlich für den Siedlungsraum ist der grosse Brutkasten für Schleiereulen, welcher im Innern der zum Grundstück gehörenden Scheune aufgehängt wurde. Schleiereulen erreichen eine Flügelspannweite zwischen 50 und 95 cm und leben bevorzugt im Kulturland, das mit Hecken und Obst-

bäumen bestockt ist. Da finden sie ihre Beute, vorwiegend Mäuse.

Offenbar gibt es die im biodiversen Garten der Germanns. Im Jahr 2019 konnte eine erste Eule auf einem Balken unter dem Scheunendach beobachtet werden. Daraufhin wurde der grosse Nistkasten platziert

Im Jahr 2022 bewohnte ein Brutpaar für einige Monate erfolgreich den Nistkasten. Auch im 2023 wurde der Nistkasten besetzt. Diesmal ohne Erfolg.

Der Unterhalt dieses vielseitigen Gartens ist ein zeitintensives Gemeinschaftsprojekt. Der Oeko-Gärtner Stefan Haus, ein

Gartenfachangestellter sowie eine Bio-Gärtnerin wenden pro Saison rund 60 bis 80 Stunden für die Pflege dieser Oase auf. Der Garten kann über einen geführten Rundgang bis max. 15 Personen besucht werden. Anschliessend besteht bei einem Imbiss unter dem grossen Vordach der Scheune die Möglichkeit zu einem Austausch oder einer Diskussion.

Kontaktieren Sie dazu Theres Germann unter der Telefonnummer 056 243 19 85 (mit Telefonbeantworter) oder per E-Mail auf edorea@bluewin.ch.

Text: Inès Röthele

Nistkästen für die Haselmaus



Bild: Beat Schmid

Die Haselmaus ist die kleinste Schlafmaus der Schweiz. Sie kommt im Mittelland, im Jura und in tieferen Regionen der Alpentäler vor. Haselmäuse verschlafen von Frühling bis Herbst

den Tag in ihren kugelrunden Kobelnestern. Die Weibchen bringen in solch ähnlichen Nestern auch ihre Jungen zur Welt. Der Lebensraum der Haselmause ist aber bedroht. Sie finden in

der intensiv genutzten Landschaft weniger Nahrung und Bruthöhlen. Mit einem Haselmausnistkasten von Pro Natura Aargau können die rar gewordenen Nistplätze ergänzt werden.



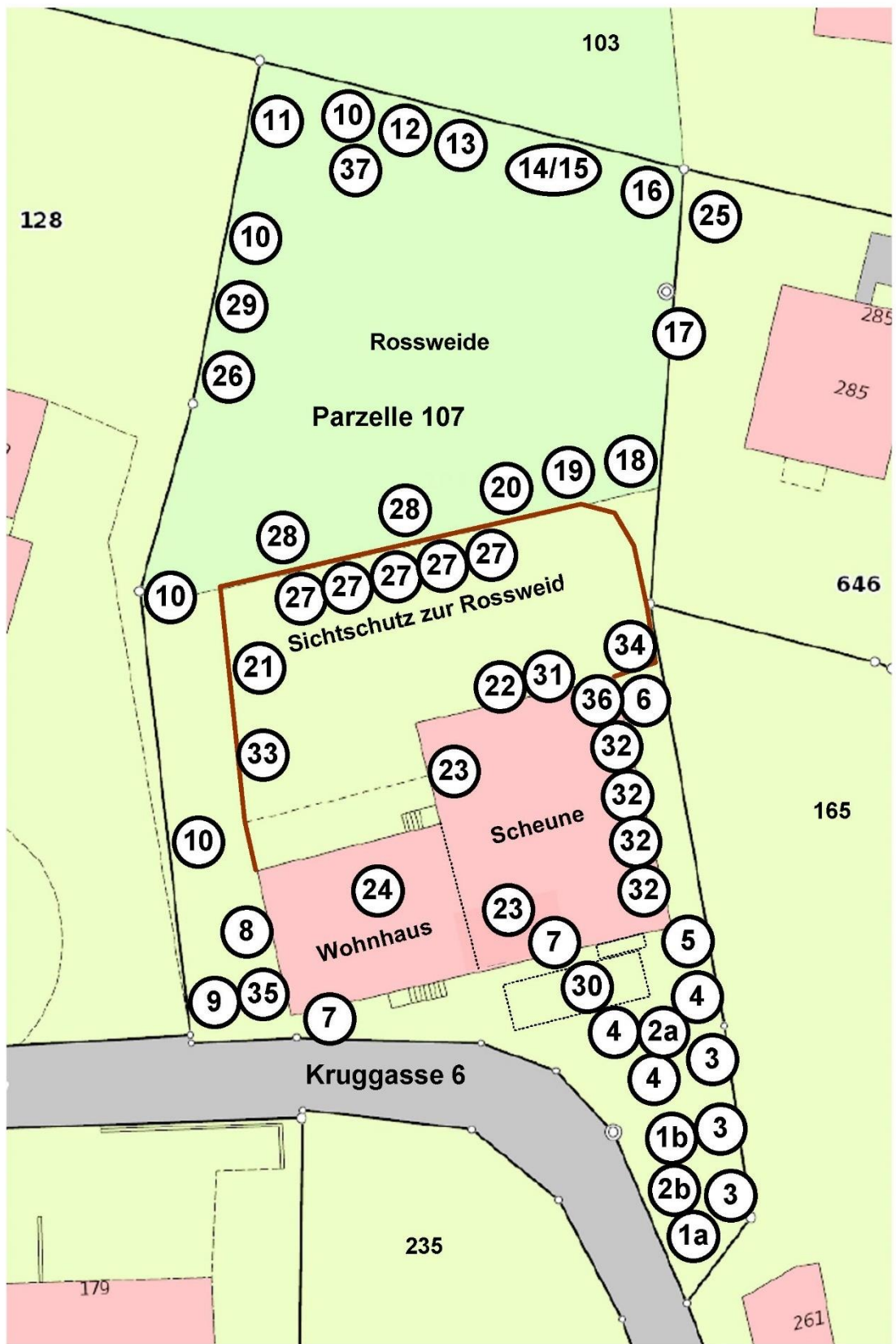
Legende der Elemente Biodiversität auf Bauparzelle (im Wert von CHF 500'000.-) im dörflichen Siedlungsraum

1a	Totholzrugel mit <i>Clematis alpina</i> (Alpenwaldrebe)
1b	Totholzrugel mit Insektenhotel
2a	Baumstrunk mit Steinumrahmung
2b	Baumstamm hohl mit Deko
3	Einheimische Hecke entlang des begrüntem Armierungsgitter (Grenze)
4	Blumenwiese
5	Ruderalfläche klein
6	Brennesselbeet
7	Schwalbennester für Mehlschwalben / Schwalbenumsiedlung
8	Ruderalfläche gross
9	Blumenwiese klein mit Wegwarte
10	Geschlossene Hecke mit 150 Heckenpflanzen
11	Weidebaum selbst gesteckt
12	Ruderalfläche klein
13	Totholz als Beige mit Sterhölzern à 1m
14	Steinhaufen
15	Totholzbeige Wald
16	Kleinstruktur, wild
17	Trockenmauer mit Gartenkräuter Nachbarin
18	Wildecke beider Parzellen
19	Alter Kirschbaum mit Vogelnistkasten
20	Igelbau Natur, gross
21	Grosses Weidehaus, selbst gesteckt
22	Fledermausbrutkasten
23	Rauchschwalbennest Natur in Scheune, offenes Fenster
24	Fledermäuse im Estrich vom Wohnhaus, Estrich wird nicht benutzt
25	Igelhaus gekauft
26	Tümpel als Tränke
27	5 grosse Weidensträucher / 3 Sorten
28	2 Obstbäume, Mittelstamm
29	Igelgehege für Auswilderung
30	Jauchengrube zur Sammlung von Regenwasser, mit Brunnen und Pumpe
31	Schleiereulen-Brutkasten
32	Brutkästen für Mauersegler
33	Hochbeet
34	Sandbad für Gartenvögel
35	Geschützte Weinbergschnecken
36	Brutkasten für Turmfalken, Scheune Ost
37	Quell-Lebensraum, Rossweide

Erstellt: Theres Germann-Tillmann
Datei: Legende der Elemente Rev_E.docx

Datum: 2024-03-09

Skizze: Elemente der Biodiversität im dörflichen Siedlungsraum



Erstellt: Philipp Germann, Kruggasse 6, 5462 Siglistorf
Datum: 2024-03-09
Datei: Skizze der Elemente Rev. E.vsd



DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle

Irina Nüesch, Dr. sc. techn.
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser
Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
Telefon direkt 062 835 30 95
Telefon zentral 062 835 30 20
irina.nueesch@ag.ch
www.ag.ch/dgs

31. Mai 2024

Regelung von Chlorothalonil-Abbauprodukten in Trinkwasser

Ausgangslage

In den Jahren 2019 und 2020 sind Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs Chlorothalonil verbreitet und in erhöhten Konzentrationen in Grundwasser und in Trinkwasser festgestellt worden. Im Rahmen einer gezielten Überprüfung erfolgte Ende 2019 der Entscheid des zuständigen Bundesamts, Chlorothalonil die Genehmigung zu entziehen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erachtet gemäss seiner neuen Weisung 2024/1 vom 22.05.2024 alle Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in Trinkwasser als relevant (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgrundlagen/weisungen.html>). Für relevante Abbauprodukte gilt ein Höchstwert von 0.1 µg/l.

Aktuelle Situation

1. Konsequenter Schutz der Trinkwasserressourcen

Für den vorsorglichen Schutz der Trinkwasser-Ressourcen ist es zu begrüessen, dass Wirkstoffe und relevante Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln nur in sehr geringer Konzentration geduldet werden. Die überordnet wichtigste Massnahme zum Schutz des Trinkwassers vor Chlorothalonil-Abbauprodukten ist auf Bundesebene getroffen worden: Seit Mai 2020 dürfen keine Chlorothalonil-haltigen Produkte mehr verwendet werden.

2. In den Wasserversorgungen bereits getroffene Massnahmen

Auf Basis einer ähnlich lautenden Weisung im Jahr 2019 (BLV-Weisung 2019/1) hat das Amt für Verbraucherschutz ab August 2019 bei Überschreitung des Höchstwerts die Trinkwasserqualität beanstandet und die betreffenden Wasserversorgungen verpflichtet, die Belastung des Trinkwassers so weit zu verringern, wie es mit einfachen Sofortmassnahmen möglich ist (z.B. durch Mischen oder Ausserbetriebnahme von stark belasteten Fassungen). Zudem müssen die Wasserversorgungen die Situation mittels Wasseranalysen überwachen und den Konsumentinnen und Konsumenten bei der jährlichen umfassenden Information über die Trinkwasserqualität auch den Stand betreffend Chlorothalonil-Abbauprodukte mitteilen. Die aktualisierte Weisung 2024/1 des BLV ändert nichts Grundlegendes am diesem bisherigen Vorgehen.

3. Entwicklung der Konzentration von Abbauprodukten in Grundwasser

Nach 4 Jahren stehen nun umfangreiche Daten aus der Untersuchung von Wasserproben zur Verfügung. Sie können für eine Abschätzung genutzt werden, wie sich die Konzentrationen der Abbauprodukte im Grundwasser entwickeln. An etlichen Messstellen ist bereits ein Rückgang der Konzentration zu erkennen. Generell wird sich die Ausschwemmung von Chlorothalonil-Abbauprodukten ins Grundwasser in den nächsten 5 bis 15 Jahren voraussichtlich so weit verringern, dass nur noch vereinzelte Trinkwasserfassungen eine Konzentration über dem Höchstwert aufweisen. In den Fassungen mit Höchstwertüberschreitung ist aber keine zeitgleiche, einheitliche Abnahme der Konzentration zu erwarten, da sie sehr unterschiedliche hydrogeologische Gegebenheiten im Einzugsgebiet aufweisen (Bodenstruktur und -Beschaffenheit, Gesteinsarten, Grundwasser-Neubildungsrate etc.).

4. Auswirkungen der neuen BLV-Weisung auf die Wasserversorgungen

Anlässlich der neuen BLV-Weisung müssen Wasserversorgungen, die Fassungen mit einer Höchstwertüberschreitung nutzen, prüfen, ob sie alle mit angemessenem Aufwand umsetzbaren Massnahmen getroffen haben, um einen möglichst grossen Anteil der Versorgung mit einwandfreiem Wasser bereitzustellen. Hierzu zählen insbesondere die priorisierte Nutzung von unbelasteten oder wenig belasteten Fassungen unter Ausschöpfung der regional bestehenden Bezugs- und Abgabemöglichkeiten sowie die Möglichkeiten zur kontrollierten Mischung von Wasserpartien vor der Abgabe an die Bezügerinnen und Bezüger.

Das Amt für Verbraucherschutz wird im Rahmen der amtlichen Tätigkeiten der Trinkwasserkontrolle gegebenenfalls weitere, hinsichtlich des Gesundheitsschutzes angemessene Massnahmen verfügen.

5. Chlorothalonil-Abbauprodukte in abgegebenem Trinkwasser

Der Höchstwert für Chlorothalonil-Abbauprodukte in Trinkwasser ist vorsorglich festgelegt. Er gilt aufgrund der Eigenschaften der Muttersubstanz (Chlorothalonil). Er beruht hingegen nicht auf einer substanz-spezifischen toxikologischen Bewertung der verschiedenen Abbauprodukte. Eine Höchstwertüberschreitung bedeutet deshalb nicht, dass eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht. Innerhalb der vom AVS gesetzten Fristen für die Umsetzung von Massnahmen zur Absicherung der Trinkwasserqualität kann das Wasser weiterhin als Trinkwasser verwendet werden. Auch für die Verwendung als Trinkwasser in Lebensmittelproduktionsbetrieben bestehen während dieses Zeitraums keine Einschränkungen.

Freundliche Grüsse



Irina Nüesch
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser

Verteiler

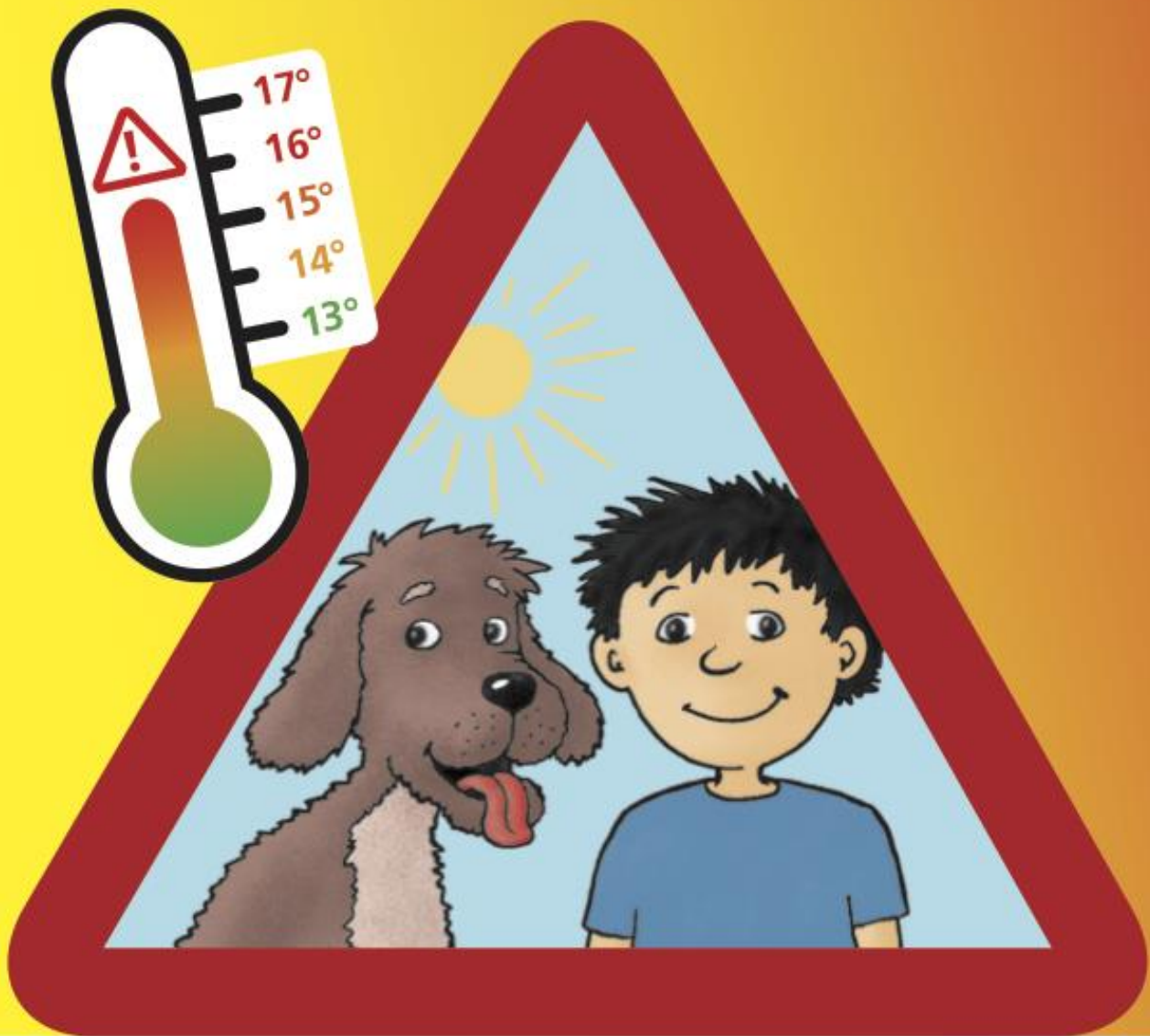
- Der amtlichen Trinkwasserkontrolle unterstehende Aargauer Wasserversorgungsbetriebe

Damit Zecken nicht
zur Gefahr werden.



Entfernen Sie Zecken
so rasch wie möglich.

Lasst uns **NICHT** im Auto!



Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

RAIFFEISEN



Was **uns** ausmacht:

Teamwork.

Raiffeisenbank Surbtal-Wehntal
dinibankvorort.ch | 056 266 57 00



SCAN ME

**VORSICHT
IST BESSER ALS
BLAULICHT.**

5.599.01 - 02.2021 © BFCU



**DIE SAFETY-TIPPS AUF
[STAYIN-ALIVE.CH](https://www.stayin-alive.ch)**



Aktuelle Anlässe 2024

Datum	Anlass	Organisator	Wann / Wo
Juli			
6.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
8.7.-9.8.	Schulsommerferien	Primarschule Siglistorf	
18.	Mütter- und Väter-Beratung	Bezirk Bad Zurzach	Voranmeldung 056 245 42 40
20.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
27.	Eucharistiefeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
29.	Frauentreff	Frauenforum	14.00 Uhr Gde.haus Schneisingen
30.	Seniorentreff	Pro Senectute	14.00 Uhr Schützenhaus Siglistorf
August			
1.	1. Augustfeier	Landfrauen	18.00 Uhr Schützenhaus
3.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
6./13./20./27.	Seniorentreff	Pro Senectute	14.00 Uhr Schützenhaus Siglistorf
8.	Seniorenessen	Pro Senectute	Anmeldung 056 243 14 50
11.	Ref. Waldgottesdienst	Ref. Kirche	10.30 Uhr Schülberg Schneisingen
13.	Chnöpflihöck	Frauenforum	09.00 Uhr Gde.haus Schneisingen
13.	Neophyten-Abend	Gemeinderat, Forst / Ortsbürger	19.30 Uhr Schulhaus Schüppel
16. / 23.	Jugendtreff Raindrops	Raindrops	19.00 Uhr Siglistorf / Wislikofen
17.	Schopffäscht	Ortsbürger	Ab 12.00 Uhr Holzschopf Twerenweg
26.	Frauentreff	Frauenforum	14.00 Uhr Gde.haus Schneisingen
22.	Mütter- und Väter-Beratung	Bezirk Bad Zurzach	Voranmeldung 056 245 42 40
24.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
28.	Spielwarenborse mit Börde-Kafi für Alle	Frauenforum	14.00 Uhr Turnhalle Schneisingen
31.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf

Entsorgungsdaten	
Haushaltkehricht Jeden Dienstag	Graugutabfuhr, Obrist AG
Juli 2024 5./12./19./26.	Grüngutabfuhr, Obrist AG
August 2024 2./9./16./23./30.	Grüngutabfuhr, Obrist AG